



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2505/15-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	08.09.2015
Jugendhilfeausschuss	16.09.2015
Kreistag	21.09.2015

Betr.: Votierung 2015-2018 – Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 - 2018 im Land Brandenburg (U3-Zusatzausbau-Richtlinie 2015 - 2018) vom 05. März 2015, die drei beantragten Maßnahmen wie folgt positiv zu votieren.

Diakoniewerk Simeon gGmbH: Neubau der evangelischen Kita in Luckenwalde
votierte Zuwendungssumme: 720.000,00 €

Stadt Zossen: Umbau und Sanierung der Kita Schöneiche
votierte Zuwendungssumme: 184.643,05 €

Gemeinde Niedergörsdorf: Anbau Kleinkindbereich Kita „Spielkiste“ Blönsdorf
votierte Zuwendungssumme: 217.420,01 €
(derzeit für den Landkreis noch zur Verfügung stehende
Mittel: 146.425,95 €)

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Nach Maßgabe der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 - 2018 im Land Brandenburg (U3-Zusatzausbau-Richtlinie 2015 - 2018) vom 5. März 2015 können nun bereits zum vierten Mal Zuwendungen zu den Kosten für notwendige Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gewährt werden.

Für die Jahre 2015 bis 2018 steht dem Landkreis Teltow-Fläming insgesamt ein Orientierungsrahmen in Höhe von 1.051.069,00 EUR zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendung beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Über die erneute Möglichkeit der Antragstellung wurden die Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming und die freien Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Teltow-Fläming mit Schreiben vom 30.03.2015 informiert.

Die Anträge mit Votum sind durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis spätestens 30. September 2015 an die Investitionsbank des Landes Brandenburg als Bewilligungsstelle zu übergeben.

Es wurden drei förderfähige Anträge für Investitionsmaßnahmen von zwei Kommunen (Stadt Zossen sowie Gemeinde Niedergörsdorf) und einem Träger der freien Jugendhilfe (Diakoniewerk Simeon gGmbH) gestellt. Das Antragsvolumen beläuft sich auf 1.122.063,06 EUR.

Zwei Anträge des ASB OV Luckau/Dahme e.V. wurden nicht berücksichtigt, da die beantragte Förderung jeweils unter 30.000,00 EUR liegt. In den Zuwendungsvoraussetzungen wird ausgewiesen, dass die Zuwendung ohne wichtigen Grund eine Bagatellgrenze von 30.000,00 EUR nicht unterschreiten soll.

Die beantragten Maßnahmen beinhalten einen Neubau, einen Um- und Anbau, sowie eine Sanierung.

Die Anträge auf Förderung des Neubaus der evangelischen Kita in Luckenwalde sowie des Umbaus und der Sanierung der Kita Schöneiche sind fristgerecht im Jugendamt eingegangen. Die Stadt Zossen stellt dabei erstmalig einen Antrag auf Fördermittel zur Umsetzung dieses Investitionsprogramms. Der Stadt Luckenwalde wurden bei der Votierung 2013/2014 für die Sanierung und Modernisierung der Kita „Vier Jahreszeiten“ bereits Fördermittel bewilligt.

Der Antrag auf Förderung des Anbaus eines Kleinkindbereiches an die Kita „Spielkiste“ Blönsdorf wurde erst nach Antragsschluss eingereicht, aber aufgrund des nicht vollständig ausgeschöpften Orientierungsrahmens dennoch in die Votierung aufgenommen. Die Gemeinde Niedergörsdorf wurde zuvor bei der Votierung der Fördermittel 2012/2013 für den Anbau eines Kleinkindbereiches am Familienzentrum Altes Lager berücksichtigt.

Da das Antragsvolumen aller drei Antragsteller in der Gesamtsumme den Orientierungsrahmen nunmehr um 70.994,06 EUR übersteigt, wurde eine Priorisierung anhand des tatsächlichen Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in den entsprechenden Kommunen vorgenommen.

Den tatsächlichen Bedarf sieht das Fachamt dabei aktuell vorrangig in den Städten Luckenwalde und Zossen. Demnach müsste die beantragte Fördersumme bei der Gemeinde Niedergörsdorf reduziert werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entscheidet nach Antragsschluss (30. September 2015) über die Verteilung etwaiger Restmittel. Es besteht daher noch die Möglichkeit, dass dem Landkreis im Land Brandenburg nicht votierte Restmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese würden dann noch der Gemeinde

Niedergörsdorf bis zur Höhe der beantragten Zuwendungssumme zugesprochen werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage konnte ferner bislang nur die Gemeinde Niedergörsdorf die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die im Antrag benannten Eigenmittel nachweisen. Eine entsprechende Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt vor.

Zum Antrag der Stadt Zossen konnte aufgrund von fehlenden Nachweisen keine Stellungnahme zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch die Kommunalaufsicht erfolgen. Beim Diakoniewerk Simeon gGmbH steht die Klärung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung noch aus.

Das Fachamt schlägt im Ergebnis folgende Anträge zur positiven Votierung vor.

Diakoniewerk Simeon gGmbH: Neubau der evangelischen Kita in Luckenwalde

Neuschaffung von Plätzen:	20
Sicherung von Plätzen:	10
Beantragte Zuwendungssumme:	720.000,00 €
Empfehlung der Verwaltung:	720.000,00 €

Stadt Zossen: Umbau und Sanierung der Kita Schöneiche

Neuschaffung von Plätzen:	8
Beantragte Zuwendungssumme:	184.643,05 €
Empfehlung der Verwaltung:	184.643,05 €

Gemeinde Niedergörsdorf: Anbau Kleinkindbereich Kita „Spielkiste“ Blönsdorf

Neuschaffung von Plätzen:	10
Sicherung von Plätzen:	8
Beantragte Zuwendungssumme:	217.420,01 €
Empfehlung der Verwaltung:	217.420,01 €